

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 29.3.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Beschluss wurde am 16.6.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 29.3.2023 hat in der Zeit vom 26.6.2023 bis 28.7.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem in der Fassung vom 29.3.2023 hat in der Zeit vom 26.6.2023 bis 28.7.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 6.5.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 9.12.2024 bis 21.2.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 23.6.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.9.2025 bis 13.10.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Vestenberggreuth hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 8.12.2025 den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 8.12.2025 festgestellt.

den 10.12.2025

(Markt Vestenberggreuth Siegel)

1. Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan gilt gem. §6 Abs. 4 BauGB mit Ablauf des 25.3.2026, als erteilt (Genehmigungsfiktion).

8. Ausgefertigt

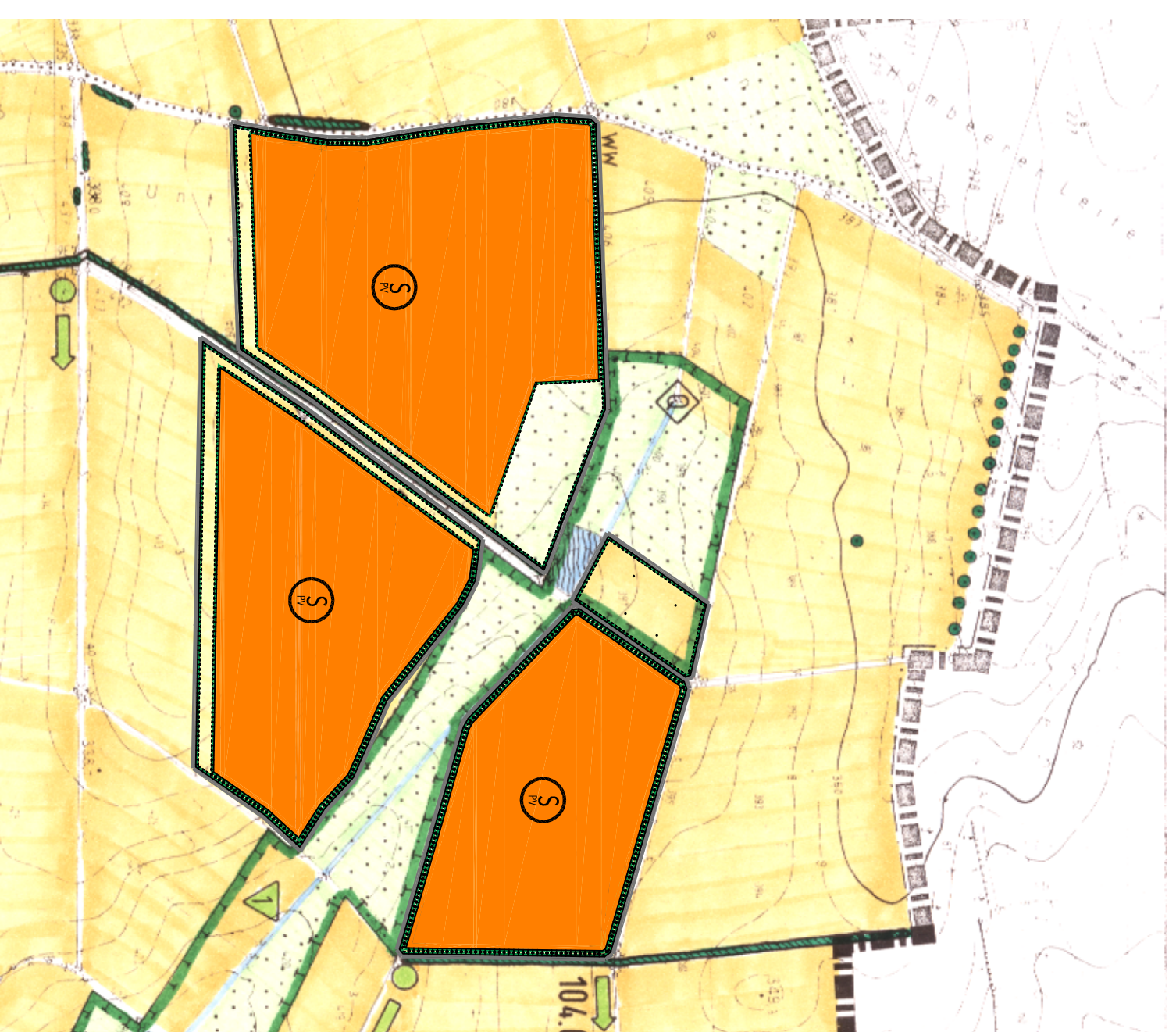
den

1. Bürgermeister

(Markt Vestenberggreuth Siegel) gemäß § 6 Abs. 5 BauGB orteüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan einschließl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

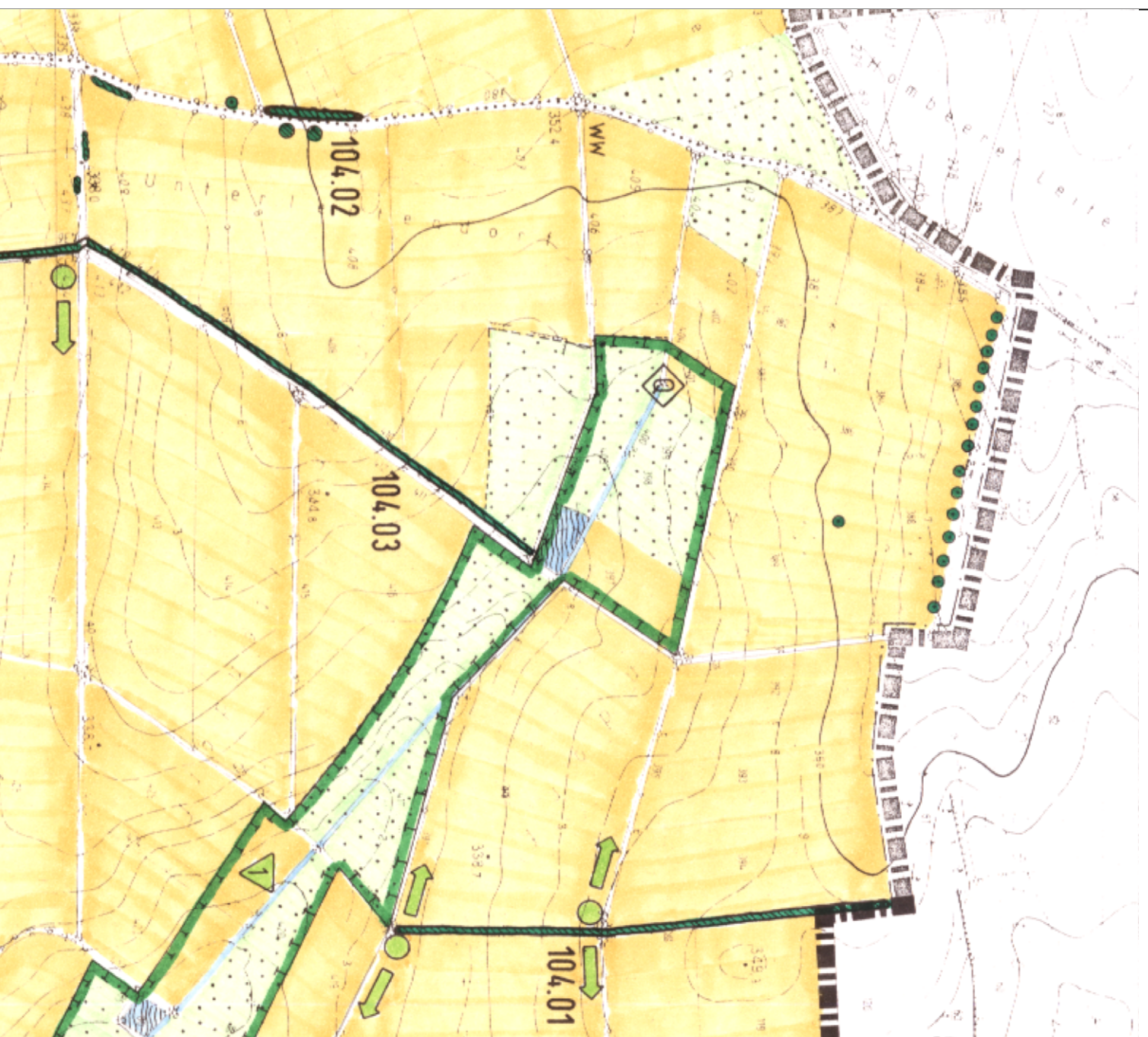
den 1. Bürgermeister

Markt Vestenberggreuth Siegel)



Änderung FNP m. integr. LSP

- Sonderbauflächen Zweckbestimmung Photovoltaik und Stromspeicher (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung



bestehender FNP m. integr. LSP

- Flächen f.d. Wasserwirtschaft Wasseroberflächen
- Flächen f.d. Landwirtschaft Acker
- Flächen f.d. Landwirtschaft Grünland
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Flächen f.d. Wasserwirtschaft
- Flächen f.d. Landwirtschaft Acker
- Flächen f.d. Landwirtschaft Grünland
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

HORAK

**Hochbau
Städtebau
Landschaftsplanung
Gartenplanung**

Gerhard Horak
Architekt
Landschaftsarchitekt
August-Spörl-Straße 16
97355 Castell
Telefon 09325-999999
Telefax 09325-999905
e-mail: Horak.Gerhard@t-online.de

Markt Vestenberggreuth

Ausschnitt Pretzdorf

PV-Anlage Pretzdorf

14. Änderung FNP m. integr. LSP

22.4.2026
M 1:5.000